

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### AUF- UND ABBAU FÜR AUSSTELLER:

Aufbau Freitag 6. März 2020, 12:00 – 17:00 Uhr

Abbau Sonntag 8. März 2020, 17:00 – 20:00 Uhr

#### ÖFFNUNGSZEITEN:

Die Messe ist am Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Einlass für Aussteller am Samstag und Sonntag ab 9:00 Uhr.

### AUSSTELLER

Firma/Organisation/Verein

Straße

PLZ Ort

Land

Tel.Nr.

E-Mail

Website

Firmenbuch-Nr.

UID Nr.

### Ansprechpartner

Anrede

Titel, Vor-/Nachname

Tel.Nr.

E-Mail

### Rechnungsadresse

(falls abweichend von Firmenadresse)

Firma/Organisation/Verein

UID Nr.

Straße

PLZ Ort

Land

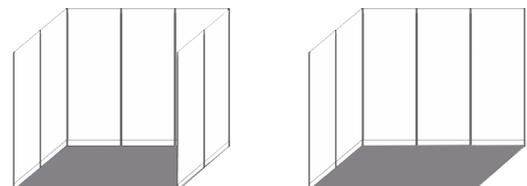
### PLATZMIETE INKL. STANDWÄNDE PRO m<sup>2</sup>

#### Standarten



Standwände sind aus optischen Gründen verbindlich vorgeschrieben.

Standwand weiß mit Gestell und Füßen, Höhe: 2 m, Breite: 1 m.



Symbolabbildungen

Beispiel:

6m² Reihenstand (Abb. links), 6m² Eckstand (Abb. rechts)

		Mindestgröße	Bedarf in m <sup>2</sup>
Reihenstand	76,00 €/m <sup>2</sup>	ab 4 m <sup>2</sup>	_____
Eckstand	80,00 €/m <sup>2</sup>	ab 6 m <sup>2</sup>	_____
Kopfstand	84,00 €/m <sup>2</sup>	ab 8 m <sup>2</sup>	_____

Inselstand	90,00 €/m <sup>2</sup>	ab 10 m <sup>2</sup>	_____
------------	------------------------	----------------------	-------

#### Platzmiete inkl. Standwände pro m<sup>2</sup> beinhaltet:

- Anmeldegebühr
- Ausstellerausweise je nach Standgröße (siehe Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen)
- 1 Parkticket
- Basiseintrag in den Online Messekompass
- Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis
- WLAN im gesamten MGC



# SEELENFRIEDEN

7. und 8. März 2020 MGC Wien

## AUSSTELLERANMELDUNG

Anmeldung bitte einsenden an:  
Sabine List e.U., Bruno Ertler Gasse 4, 2763 Pernitz  
+43 664 2827132, office@messe-seelenfrieden.at  
www.messe-seelenfrieden.at

Anmeldeschluss: 12.01.2020

### STROM

keinen Stromanschluß

Strompaket bis 1kW, 1-phasig Pauschale € 95,00 Anzahl: \_\_\_\_\_

Strompaket bis 3KW, 1-phasig Pauschale € 120,00 Anzahl: \_\_\_\_\_

Eines der angeführten Strompakete (inkl. Verbrauch) ist für den Elektroanschluss unerlässlich. Anschluss für alle Messtage.



**WICHTIG:**  
Für nachträgliche Bestellungen muss ein Manipulationszuschlag von 20% verrechnet werden.

### ZUBEHÖR

		Preis	Bedarf
	Tisch A (152x83 cm)	€ 15,- pro Stk	
	Tisch B (102x63 cm)	€ 10,- pro Stk	
	Sessel	€ 5,- pro Stk	
	Stehtisch Alu Höhe ca. 110cm Ø ca. 60cm	€ 45,- pro Stk	
	Barhocker Eco Schwarz / Chrom	€ 35,- pro Stk	
	Lampe Halogen 150W	€ 55,- pro Stk	
	Teppichboden dunkelgrau	€ 14,-/m <sup>2</sup>	
	Messetheke Basic Economy Alu / Weiß, Rückseite offen Tischplatte: weiß beschichtet BxHxT ca. 101 x 52 x 110cm	€ 105,- pro Stk	
	Set TÜREN mit Schloss versperrbar	€ 29,-	
	Set FÄCHER 2 Zwischenböden, weiß	€ 29,-	
	Prospektständer Eco Schwarz / Chrom, für 10 Stk. in DIN A4, Hochformat, Softcover	€ 45,- pro Stk	

Nach schriftlicher Zulassung zur Messe durch die Veranstalterin, erhält der Aussteller eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne jeden Abzug auf das Konto der Veranstalterin zu überweisen ist. Rechnungen, die ab 20. Jänner 2020 ausgestellt werden, sind promptly nach Erhalt ohne jeden Abzug auf das Konto der Veranstalterin zu überweisen.

Die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Alle Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt. und exklusive 1% Vertragsgebühr.  
Alle Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

### PRODUKTGRUPPEN

#### HOSPIZ

- 0101 Hospizverbände, Hospizvereine
- 0102 Stationäre Hospize
- 0103 Mobile Hospize
- 0104 Hospiz-Ausbildungen
- 0105 Sonstiges

#### PFLEGE

- 0201 Stationäre Pflege
- 0202 Mobile Pflegedienste
- 0203 Pflegevereine, Pflegeverbände
- 0204 Pflegezubehör, Pflegebedarf
- 0205 Pflege-Ausbildungen

#### BESTATTUNG

- 0301 Bestattungsunternehmen,  
Bestattungsdienstleistungen
- 0302 Friedhöfe, Krematorien
- 0303 Naturbestattung
- 0304 Sargausstellung
- 0305 Urnenausstellung
- 0306 Grabpflege
- 0307 Trauerfloristik
- 0308 Steinmetze

#### TRAUER

- 0401 Trauerbegleitung
- 0402 Trauerbegleitung – Ausbildung
- 0403 Trauerseelsorge
- 0404 Sternen Kinder Vereine
- 0405 Erinnerungsdiamanten

#### PALLIATIVE CARE

- 0501 Palliativ Verband, Palliativ Vereine
- 0502 Palliativ-Stationen
- 0503 Mobiler Palliativ Dienst
- 0504 Palliativ-Ausbildungen
- 0505 Palliativ Care Zubehör

#### VORSORGE, RECHT

- 0601 Bestattungsvorsorge
- 0602 Beratung Erbrecht
- 0603 Beratung Testament
- 0604 Digitaler Nachlass

#### SONSTIGE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

- 0701 Verlage, Literatur, Fachzeitschriften

### TEILNAHME- UND AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

#### 1. Titel der Veranstaltung:

Messe Seelenfrieden

#### 2. Veranstalterin:

Sabine List e.U.  
Bruno Ertler Gasse 4, 2763 Pernitz  
Tel: +43 664 28 27 132  
E-Mail: office@messe-seelenfrieden.at  
Web: www.messe-seelenfrieden.at

#### 3. Veranstaltungstermin:

Samstag, 7. März 2020 von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Sonntag, 8. März 2020 von 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

#### 4. Veranstaltungsort:

MGC Wien  
Leopold-Böhm-Straße 8, 1030 Wien

#### 5. Anmeldung:

per E-Mail oder per Post  
**Anmeldeschluss: 12.01.2020**

#### 6. Aufbauzeiten für Aussteller:

Freitag, 6. März 2020 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
(Änderungen vorbehalten)

#### 7. Abbauezeiten für Aussteller:

Sonntag, 8. März 2020, 17:00 Uhr - 20:00 Uhr  
(Änderungen vorbehalten)  
Die oben angeführten Auf- und Abbauezeiten sind für alle Aussteller verbindlich!

#### 8. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mittels des jeweiligen Anmeldeformulars der Veranstaltung und ist vollständig auszufüllen sowie rechtsverbindlich zu unterfertigen. Anmeldungen „mit Vorbehalt“ sind gegenstandslos. Mit der firmenmäßigen Unterzeichnung des Anmeldeformulars akzeptieren die Aussteller die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen vollumfänglich. Abänderungen, Streichungen und Ergänzungen im Anmeldeformular und in den Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sind unwirksam. Die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen gelten sinngemäß auch für alle Nebenleistungen und Zusatzaufträge wie z.B. Inserate, Werbungen und Anzeigen im Ausstellerverzeichnis, Auf- und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom und sonstigen Einrichtungen.

#### 9. Standplatzzuweisung:

Die im Anmeldeformular genannten Angaben der Aussteller werden von der Veranstalterin bestmöglich erfüllt, ein Rechtsanspruch seitens der Aussteller besteht hierauf jedoch nicht. Die Zulassung und Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch die Veranstalterin, ebenso die Platzzuteilung. Die endgültige Standzuweisung wird spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin bestätigt. Über die Standplatzzuteilung entscheidet ausschließlich die Veranstalterin. Die Veranstalterin kann die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Standplatzzuteilung kann im Interesse der Messe von der Veranstalterin jederzeit geändert werden. Die Veranstalterin vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller für seine Produkte/Leistungen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtung zieht eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 300,00 Euro zzgl. MwSt. nach sich. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Veranstalterin den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unter zu vermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für eine andere Firma anzunehmen. Die von der Veranstalterin genehmigte Aufnahme eines oder mehrerer Mitaussteller ist gebührenpflichtig. Mitaussteller werden gebeten, sich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular für Mitaussteller anzumelden. Bei Nichtanmeldung eines Mitausstellers werden dem Hauptaussteller nachträglich 400,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

#### 10. Zahlungs- und Stornobedingungen:

Eine erfolgte Anmeldung kann, nach Erhalt einer schriftlicher Anmeldebestätigung durch die Veranstalterin, nicht zurückgezogen werden. **Nach schriftlicher Zulassung zur Messe durch die Veranstalterin, erhält der Aussteller eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne jeden Abzug auf das Konto der Veranstalterin zu überweisen ist. Rechnungen, die ab 20. Jänner 2020 ausgestellt werden, sind prompt nach Erhalt ohne jeden Abzug auf das Konto der Veranstalterin zu überweisen. Bevor der Aussteller seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.** Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu entrichten.

Stornierungen können nur schriftlich (per Post oder E-Mail) erfolgen. Die Stornogebühr beträgt bis 4 Wochen vor Messebeginn 50% der vereinbarten Platz- und Standmiete zzgl. MwSt. und ab 4 Wochen bis zum Messetermin 100% der vereinbarten Platz- und Standmiete zzgl. MwSt. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühr auch dann zu bezahlen ist, falls es der Veranstalterin gelingt, den Platz und den Messestand einem Dritten zu vermieten. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die Stornogebühr hinausgeht, bleibt davon unberührt. Die Stornogebühr ist laut Stornorechnung fällig.

#### 11. Steuern, Gebühren, Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer, Vertragsgebühren und Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise.

#### 12. Rücktritt vom Vertrag

Die Veranstalterin ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:  
a) die Zahlungspflicht vom Aussteller nicht termingerecht eingehalten wird, oder  
b) in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt bzw. bevorsteht oder  
c) die Ausstellungsgegenstände dem Messestempel nicht oder nicht mehr entsprechen.  
In diesen Fällen schuldet der Aussteller der Veranstalterin ein Pönale in Höhe der Stornogebühr lt. Punkt 9.

#### 13. Standbau und Gestaltung:

Die vom Aussteller angemietete Standfläche versteht sich mit Standbauwänden (außer Inselstand) und ohne Einrichtung, sofern in den jeweiligen Anmeldeunterlagen nicht ausdrücklich anders angeführt oder Sondervereinbarungen bestehen. Eine bauliche Abgrenzung zu den Nachbarständen ist zwingend vorgeschrieben. Die Standbauhöhe beträgt max. 2,50 Meter. Bestehende Säulen (Steher) in der Halle berechtigen nicht zu einer Verringerung der Platzmiete. Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern oder Böden der Gebäude Schrauben oder Nägel anzubringen oder sonstige Beschädigungen im Mauerwerk, Fenstern usw. vorzunehmen. Bei eventuell entstandenen Beschädigungen am Gebäude werden die entstandenen Kosten dem Aussteller zu 100% weiterverrechnet. Die Standbauwände, Tische und Sessel sind Eigentum des MGC Wien, sämtliche andere Messeausrüstungsgegenstände werden extra angemietet. Sämtliche Bearbeitung und Veränderung der Objekte ist untersagt! Das betrifft insbesondere das Nageln, Schrauben, Kleben sowie das Übermalen und Tapezieren mit nicht lösbaren Tapeten und das Anbringen von nicht lösbaren Klebbändern und -folien. Der Aussteller haftet für Verlust oder Beschädigung der vermieteten Objekte auch durch Dritte mit dem Wiederbeschaffungswert. Für das Entfernen von Tapeten, Folien und Dekorstoffen werden 5,00 € pro m<sup>2</sup>, zzgl. MwSt. verrechnet. Fluchttüren und Einrichtungen für die Brandbekämpfung dürfen nicht verbaut werden!

### TEILNAHME- UND AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

#### 14. Auf- und Abbau der Stände

Die offiziellen Auf- und Abbauzeiten sind genauestens einzuhalten. Ist die gemietete Standfläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, über die Fläche anderweitig zu verfügen. Der Aussteller hat kein Recht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungen, die mit der Standfläche zusammen hängen. Der Messestand muss eine Stunde vor Messebeginn seitens des Ausstellers fertig aufgebaut und gereinigt sein.

Der Messestand darf erst nach dem offiziellen Ende der Messe abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen der Ware. Bei Nichteinhaltung ist mit einer Geldstrafe von 300,00 Euro zzgl. MwSt. zu rechnen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Der Aussteller hat Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, der Veranstalterin zu ersetzen.

#### 15. Messeausweise:

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal ein Kontingent an Ausstellerausweisen, das von der Veranstalterin jeweils abhängig von der Standgröße festgelegt wird. Zusätzliche Ausstellerausweise können gegen Entgelt á € 10,00 zzgl. MwSt. bezogen werden.

Stand 4 - 5 m<sup>2</sup> – 2 Ausweise

Stand 6 - 9 m<sup>2</sup> – 3 Ausweise

Stand 10 - 19 m<sup>2</sup> – 4 Ausweise

Stand ab 20 m<sup>2</sup> – 5 Ausweise

#### 16. Haftung und Schadenersatz:

Keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände. Die Veranstalterin übernimmt für auf dem Veranstaltungsgelände abgestellte Fahrzeuge keinerlei Haftung. Der Aussteller übernimmt die volle Haftung für wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände, diese sind von ihm selbst und auf eigenes Risiko zu verwahren. Die Veranstalterin haftet auch nicht für entgangenen Gewinn.

#### 17. Messeversicherung:

Die Platz- und Standmiete enthält keine Versicherung für die im Messestand aufgestellten Gegenstände, für den Messestand und für sonstige Messeausrüstungsgegenstände. Die Firma Care Consult Versicherungsmakler GesmbH, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Tel: 01/317 2600-73391, E-Mail: info@careconsult.at, bietet Messeversicherungen an, im Bedarfsfall ist der Versicherungsabschluss und sämtliche Abwicklungen im Schadensfall bitte selbstständig bei der Firma Care Consult Versicherungsmakler GesmbH durchzuführen.

#### 18. Werbung:

Dem Aussteller steht für Werbezwecke nur sein ihm zugeteilter Stand zur Verfügung. Werbeschriften, Werbezettel, Befragungen usw. dürfen außerhalb des zugewiesenen Standes weder angebracht, verteilt noch durchgeführt werden. Die Veranstalterin hat das Recht, unbefugt angebrachte oder unbefugt ausgeführte Werbung ohne Anhören des Ausstellers zu unterbinden, bzw. auf Kosten des Verursachers zu entfernen. Die Werbemaßnahmen dürfen die Geschäftstätigkeiten anderer Aussteller nicht stören. Mikrophon, Musik- und Lautsprecheranlagen sowie sonstige lärmverursachende Geräte bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung der Veranstalterin. Die Veranstalterin behält sich das Recht zur Lautstärkenregelung und gegebenenfalls sogar die Außerbetriebnahme vor.

#### 19. Urheberrecht:

Die Aussteller sind nach dem Urheberrecht verpflichtet, für jegliche musikalische Aufführungen (Radio, Video, Fernsehen, CD, MP3, selbst kopierte Musik usw.) spätestens drei Tage vor Messebeginn eine Aufführungsbewilligung bei der jeweiligen Geschäftsstelle der AKM bzw. GEMA zu erwerben.

#### 20. Film und Foto:

Der Veranstalterin wird das Recht eingeräumt, in und außerhalb der Messeräumlichkeiten des MGC Wien zu fotografieren und zu filmen, sowie Medien und Firmen damit zu beauftragen und die Bildaufnahmen für ihre eigenen oder allgemeinen Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet diesbezüglich auf urheberrechtliche Ansprüche. Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt der Veranstalterin.

#### 21. Reinigung und Entsorgung:

Die Reinigung der Gänge und der Räumlichkeiten des MGC Wien veranlasst die Veranstalterin. Die Instandhaltung und Reinigung des eigenen Ausstellungsplatzes und der Ausstellungsgegenstände müssen vom Aussteller selbst durchgeführt werden. Die Standplatzreinigung muss vor Messebeginn abgeschlossen sein. Sondermüll muss vom Aussteller selbst entsorgt werden! Jegliche Verunreinigungen der Hallenböden, der Trennwände, der Möbel und sonstiger angemieteter Gegenstände sowie des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller selbst zu tragen.

#### 22. Brandschutz und Sicherheit:

Das Hantieren mit offenem Feuer und leicht brennbaren Flüssigkeiten ist auf dem gesamten Messegelände untersagt. Alle für den Aufbau und zur Dekoration verwendeten Materialien müssen schwer brennbar, schwach qualmend und nicht tropfend ausgeführt sein. Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude nicht erlaubt. Das Rauchen in den Messehallen ist verboten.

#### 23. Höhere Gewalt, wichtige Gründe:

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politische Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber der Veranstalterin welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat die Veranstalterin den Aussteller unverzüglich zu informieren.

#### 24. Hausordnung:

Der Hausordnung des MGC Wien ist ausnahmslos Folge zu leisten.

#### 25. Mündliche Vereinbarungen:

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### 26. Gerichtsstand:

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das für Wien jeweils sachlich zuständige Gericht.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form in Ausführung des Art. 7 BVG für Frauen und Männer in gleicher Weise.